Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

314 (17.11.1843)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 314.

Freitag, den 17. November 1843.

[D.774.] Karlsruhe.

Dampfschifffahrt

für den

Nieder- und

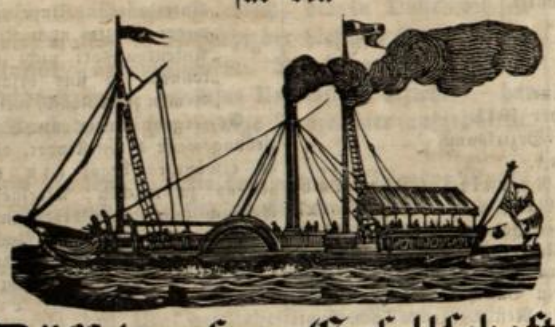

Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Die Boote fahren vom 19. Sept. an:
Täglich zwischen Mannheim und Mainz.
Täglich zwischen Mainz und Düsseldorf.
Viermal wöchentlich zwischen Mannheim und Rotterdam, in Korrespondenz mit der Ankunft und Abfahrt der Boote der General-Steam-Navigation Company von und nach London.

Abfahrt von Mannheim:

um $1\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags nach Mainz-Frankfurt,
den andern Tag von Mainz Morgens um $7\frac{1}{2}$ Uhr nach Köln-Düsseldorf.

Nähere Auskunft ertheilt in **Karlsruhe**

Der Agent:
J. Stüber.
Schloßstraße Nr. 20.

☞ **Zur Bequemlichkeit der respektiven Reisenden werden hier in Karlsruhe schon für alle Stationen Billete ausgestellt.**

Literar-ische Anzeige.

[D.300.6] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Christliche Besuche im Gefängnisse. Vorträge und Ansprachen zum Heile der Gefangenen. Aus dem Holländischen des Ritters W. H. Suringar frei übersetzt, mit Zusätzen und einer Einleitung vermehrt und herausgegeben von **Dr. J. N. Müller**, Domprähendar an der Metropolitankirche zu Freiburg, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen, Ehrenmitglied der königl. niederländ. Gesellschaft für moralische Besserung der Gefangenen. Preis 1 fl. 48 kr.

In allen Staaten Deutschlands wendet man der Reform des Gefängnißwesens große Aufmerksamkeit zu, bei welcher auch gründliche Schriften angewendet werden müssen, welche durch christliche Belehrung zur Aenderung des Sinnes und Lebens der Sträflinge wesentlich beitragen. Der Verfasser dieser Schrift, welcher seit vielen Jahren sich dem edlen Geschäfte der Rettung Unglücklicher widmete, hat in warmer Theilnahme an dem traurigen Schicksale der Gefangenen als Gründer und Mitglied des Vereines für moralische Besserung derselben christliche Vorträge gehalten, mit gründlicher Kenntniß ihres psychischen Zustandes, von denen er die vorzüglichsten für die holländischen Vereine als Handbuch bei Besuchen in Gefängnissen veröffentlichte. Der deutsche Herausgeber, ein kompetenter Richter in diesem Fache, rühmlich bekannt durch seine gehaltreichen Schriften für Gefangene, erkannte die Vorzüglichkeit dieser Vorträge für die Erweckung und das Heil der Gefangenen, und von der Nothwendigkeit überzeugt, den in Deutschland bestehenden Vereinen für sittliche Rettung der Sträflinge solche Schriften von praktischem Werthe zur Benützung zu geben, nahm er die Bearbeitung vor, verwendete seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen, die er sich durch Studien und auf Reisen über die Zustände der Gefangenen erworben, auf Vermehrung des Inhaltes, und bereicherte die Schrift mit wesentlichen Zusätzen und Kernstellen erleuchteter Lehrer, um sie für die Gefangenen in Deutschland so heilbringend als möglich zu machen. Zunächst ist sie für die Vereine zur sittlichen Rettung der Sträflinge bestimmt, und ist die erste dieser Art, die in Deutschland erschienen; sie enthält interessante Beispiele zur Ermunterung für entlassene Sträflinge: aber auch in jeder Strafanstalt kann sie zum Heile der Gefangenen verwendet werden. Sie ist nicht zu verwechseln mit der vor einiger Zeit erschienenen, von Ristelhueber übersetzten Schrift des nämlichen Verfassers, welche religiöse und moralische Betrachtungen enthält. Vorliegende Schrift, von genannten Vereinen benützt, wird gewiß höchst lohnende Früchte bringen, und die Sträflinge zu sittlichen und nützlichen Menschen umzuschaffen wesentlich beitragen durch die ergreifende Darstellung, oft erschütternde Ansprache. Wo zwei im Fache des Gefängnißwesens ausgezeichnete Gelehrte sich die Hand zu einem Zwecke reichen, wie hier W. H. Suringar und J. N. Müller, kann nur Vorzügliches erfolgen. Die interessante Einleitung des Herausgebers weist unter scharfer Begründung auf die unabweisbare Nothwendigkeit hin, bei den Pönitentiarsystemen der Religion und Kirche größern Einfluß einzuräumen, da nur durch die höhere Kraft derselben wahre und nachhaltige Besserung der Sträflinge bewirkt werden kann. Wir können mit vollster Ueberzeugung diese Schrift allen hohen Regierungen, Direktionen von Straf- und Korrektionsanstalten, Strafhausseelsorgern, den Vorständen und Mitgliedern von Vereinen für sittliche Rettung der Gefangenen, wie den Schutzvereinen zur Fürsorge für entlassene Sträflinge angelegentst empfehlen.

In Druck und Papier ist vor Allem darauf Rücksicht genommen worden, daß Deutlichkeit und Sauberkeit gepaart, jeder überflüssige Luxus aber verbannt sey. Auch der Preis ist möglichst billig gestellt worden, gleichwohl finden bei Abnahme größerer Parthien von Seiten von Vereinen und Strafanstalten ermäßigte Parthiepreise statt.

Karlsruhe, im Oktober.

C. Macklot, Hofbuchhändler.

[D.749.1] Braunschweig. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in den Hofbuchhandlungen von **G. Braun** in Karlsruhe und **A. Knittel** in Rastatt zu haben:

Lehrbuch
der
Physik und Meteorologie
von
Prof. Pouillet und Dr. J. Müller.

gr. 8. 2 Bände in 12 Lieferungen. Mit mehr als 1000 in den Text eingedruckten Holzstichen. Fein Velinpapier. Geheftet.

Preis jeder Lieferung 54 kr.

Wenige Lehrbücher haben rascher eine allgemeine Verbreitung gewonnen, als das vorstehend angezeigte. Ein ausführlicher Prospektus, der in allen Buchhandlungen umsonst zu haben ist, spricht sich über Plan und Tendenz des Werkes näher aus. Auf ihn dürfen wir uns beziehen, so wie auf die dem Prospektus beigedruckte vollgültige Anerkennung und Empfehlung des Hrn. Prof. Dr. Justus Liebig in Gießen, auch anführen, daß das Lehrbuch von vielen anderen der bedeutendsten Universitätslehrer ihren Zuhörern angelegentlichst empfohlen wird. Unbeschadet der kurzen Zeit seiner Erscheinung, ist es den Vorlesungen in vielen höhern Gewerbschulen zum Grunde gelegt und hat einen weiten Kreis der Verbreitung unter den Pharmazeuten zum Selbststudium gefunden.

Es ist bis jetzt der erste Band und die erste und zweite Lieferung des zweiten Bandes erschienen. Der Schluß des Werkes erfolgt noch im laufenden Jahre. Der Preis ist, trotz der reichen Ausstattung mit mehr als 1000 vortrefflich ausgeführten Holzstichen, trotz des fast luxuriösen Druckes und Papiers, ein sehr billiger. Auf 12 Exemplare kann jede Buchhandlung ein Freiexemplar bewilligen.

Braunschweig, September 1843.

Friedrich Vieweg und Sohn.

[D.815.3] Rastatt.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Gastwirthshaus zur Rose, nämlich den untern Stock, unter sehr annehmbaren Bedingungen zu vermiethen. Hierüber ertheilt der Eigenthümer nähere Auskunft.

Rastatt, den 12. November 1843.

Karl Walz.

[D.824.2] Freiburg. (Werkmeisterstelle in der Strafanstalt zu Freiburg.) In hiesiger Straf-Anstalt soll ein Werkmeister mit einem Jahresgehalt von 440 fl. angestellt werden. Derselbe muß sowohl im Hanfreiben und Hecheln, als in der Handweberei die erforderlichen Kenntnisse besitzen, um die Gefangenen darin vollständig unterrichten, überhaupt deren Arbeiten leiten zu können.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei unterzeichneter Verwaltung unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und körperliche Gesundheit binnen 3 Wochen zu melden. Wünscht ein Kompetent über die Dienstverhältnisse nähere Auskunft zu erhalten, so mag er sich deshalb mündlich oder schriftlich hieher wenden.

Freiburg, den 12. November 1843.

Großh. bad. Verwaltung der Strafanstalt.

Poetz. Faber.

[D.805.3] Rauenberg. (Erledigte Stelle.) Bei der diesseitigen Stelle, welche nach Wiesloch verlegt, und womit die Obereinnehmerei des Amtsbezirks Wiesloch verbunden wird, ist auf den 1. Januar 1844 eine Gehülfenstelle für einen Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten mit einem Gehalte von 500 fl. zu besetzen.

Die Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde melden.

Rauenberg, den 10. November.

Großh. bad. Domänenverwaltung und Forstkasse.

Aab.

[D 776.3] Baden.

Sägmühle- u. Matten-Versteigerung.

In Folge Vollstreckungsverfügung großh. Bezirksamts Baden vom 30. August d. J., Nr. 14,085, wird dem hiesigen Bürger und Sägmüller Josef Schneider

Mittwoch, den 27. Dezember d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

1.

Wohnhaus, nebst Sägmühle und Garten an der scheuerner Straße dahier, nämlich:

a) Ein zweistöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus, 66' lang 28' tief.
b) Eine zweistöckige Sägmühle, unten von Stein, oben von Holz erbaut, 56' lang, 22' tief.
c) Ein dabei liegender Gemüsgarten, 34' lang, 65' tief

Der Platz, worauf die Gebäulichkeit steht, sammt Hof und Garten, 23,819 □Fuß Fläche enthaltend, gränzt einerseits an Stephan Leithard, anderseits an Stadtallmend, vornen an die scheuerner Straße, hinten an die Oosbach.

2.

Ungefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen am Leimenbrunnen, einerseits die Oosbach, anderseits Nikolaus Groos, oben Alois Moppert, unten das Michelbächlein.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung.

Baden, den 2. Oktober 1843.

Bürgermeisteramt.

Joerger.

vdt. Nesselhauf.

[D 812.3] Markdorf.

Hofgutverkauf, beziehungsweise Verpachtung.

Das der Stadtgemeinde Markdorf eigenthümlich gehörige Hofgut zu Gangenweiler, Gemeindeverband Steckel, bestehend:

1) Aus zwei zweistöckigen Wohnhäusern mit Stallungen und Keller;
2) zwei zweistöckigen Scheuern mit Stallungen und Wagen-Remisen;
3) einem zweistöckigen Gebäude mit Back-, Brenn- und Waschküche, sammt einer Schmiede;
4) einem Gebäude mit Schweinställen und Holzremise;
5) einem von Stein erbauten Kirchlein;

sodann

6) an Feldern:

a)	3	Morgen	155	Ruthen	Baum- und Kräutelgarten,
b)	28	„	354	„	Wiesen,
c)	128	„	37	„	Ackerfeld,
	160	Morgen	146	Ruthen	zusammen,

wird einer öffentlichen Verpachtung, und zwar zuerst in zwei Höfe abgetheilt, und nachher im Ganzen, sodann aber einem Verkaufe zu Eigenthum unter sehr annehmbaren Bedingungen ausgesetzt, wobei noch bemerkt wird, daß die Saat für's künftige Jahr bestellt und daß dem Käufer oder Pächter etwa 50 Wagen Dünger, sowie das zum Betriebe dieses Hofgutes erforderliche Heu und Stroh auf Verlangen mit in Kauf gegeben werden kann.

Das vorbeschriebene Hofgut, welches eine eigene Gemarkung bildet, liegt südlich am Fuße des hintern Gührnbergs, an der Gränze von Württemberg, von wo aus man die reizendste Aussicht auf den Bodensee und die Schweizergebirge genießt.

Die sämmtlichen Gebäude sind im besten baulichen Stande unterhalten und einige davon erst seit 14 Jahren ganz neu erbaut.

Auf diesem Hofgute befinden sich etwa 1000 Stück meistens veredelte, im besten tragbaren Zustande befindliche Obstbäume.

Zur Verpachtung, respektive zum Verkaufe dieses Hof-Gutes haben wir Tagfahrt auf

Samstag, den 2. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Hofgute selbsten festgesetzt, wozu man die Pacht- und Kaufsliebhaber mit dem Anfügen einladet, daß die Pacht- und Kaufsbedingnisse jederzeit auf dem Rathhause zu Markdorf eingesehen werden können.

Markdorf, den 9. November 1843.

Bürgermeisteramt.

J. Brielmeyer.

vdt. Waibel.

[D.817.3] Karlsruhe. (Brod- und Fourrage-Lieferung betr.) Die Brodlieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesaue, Bruchsal, Kißlau, Mannheim und Rastatt in den vier Monaten Januar, Februar, März und April 1844 und die Fourragelieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesaue, Mannheim und Rastatt in denselben vier Monaten soll

Dienstag, den 5. Dezember 1843,

an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die hierzu Lusttragenden haben:

1) Vor Allem die bei sämmtlichen Garnisonskommandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Summissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen.
2) Ihre Summissionen an das großherzogliche Kriegs-Ministerium portofrei, versiegelt, und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison N. N. betreffend", einzusenden, oder bis zum 5. Dezember 1843, Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Summissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Summissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.
3) Jeder Summittent hat seiner Summission ein gemeinderätyliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegs-Ministerialverfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit worden ist, beizulegen. Summissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.
4) Jeder Summittent hat bei der Summissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Schließlich wird bemerkt, daß für die Brodlieferung nur inländische Bäcker und Mehlhändler als Summittenten zugelassen werden.

Karlsruhe, den 8. November 1843.

Sekretariat des großherzoglichen Kriegsministeriums.

Fesenbeck.

[D. 809.2] Nr. 1895. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 23. November, wird im Forstbezirk Herrenwies, im Domänenwalddistrikt Schwarzenberg — Schlag Nr. 3 — nachstehendes Klafterholz in Loos-Abtheilungen durch Bezirksförster Zircher versteigert werden, als:

134¾ Klafter buchenes Scheiterholz,
222¼ „ tannenes do. und
15 „ „ Prügelholz,

wozu die Steigerungsliebhaber, früh 10 Uhr, auf dem Schlage daselbst sich einfinden wollen; sodann,

Freitag, den 24. November,

aus den übrigen Distrikten Haueresköpf, Kleingarten, Jägerrain, Viehhalde, Bieberach und Langeck von Schlägen, Windfällen und Wegtracen:

1163¾ Klafter buchenes Scheiterholz,
2¼ „ birkenes do.
2923¾ „ tannenes do. und
1235 „ „ Prügelholz,

wozu die Steigerungsliebhaber, früh 10 Uhr, in Gernsbach im Gasthaus zum Bock sich einfinden wollen.

Gernsbach, den 12. November 1843.

Großh. bad. Forstamt.
v. Kettner.
vdt. Heinefetter.

[D.797.3] Müllheim.

Liegenschaftsversteigerung.

In Sachen Michael Hanauer von hier gegen Gustav August Gmelin, Handelsmann alloa, und den entwichenen Associe Franz Guignet von Gieß, Forderung betreffend, wird die vorhandene, in hiesiger Stadt liegende ehemalige Muser'sche Mühle, bestehend in:

a) einem zweistöckigen Wohnhause, worin (ehemals) eine Mahlmühle mit zwei Gängen, und einer Stöllen,
b) einer Scheuer und Stallung,
c) einem weitern Wohnhaus mit gewölbtem Keller,
d) der obern Scheuer,
e) einem angefangenen, zu einer Porzellanfabrik bestimmten Neubau.

Sodann ferner in dem um die Gebäulichkeiten liegenden Gute, als:

a) 18 Ruthen Krautgarten,
b) ein Jauchert 1 Viertel 14 Ruthen Gartenland, und
c) 1 Jauchert 2 Viertel 56 Ruthen Acker,

zusammen im Anschlage von . . . 9000 fl.;

da sie bei der auf 11. September d. J. anberaumt gewesenen Steigerung nicht angebracht werden konnte, kommenden

Montag, den 20. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Stadthause einer zweiten Steigerung ausgesetzt, wobei, wenn auch der Anschlag nicht erlöst wird, der Zuschlag dennoch erfolgt.

Die Steigerungsbedingungen liegen auf dem städtischen Rathhause zur Einsicht offen.

Müllheim, den 2. November 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Dörflinger.

[D.813.3] Offenburg. (Versteigerung von Erdarbeiten.) Samstag, den 2. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in Kehl im Gasthause zum Rehfuß nachstehende Erdarbeiten in schicklichen Abtheilungen vergeben werden:

a) Die Auffüllung des kehler Bahnhofes, veranschlagt zu . . . . . 21,000 fl.
b) Die Auffüllung der beiderseitigen Parallel-Straßen neben dem Bahnhofe, veranschlagt zu . . . . . 5000 fl.
c) Die Herstellung des Eisenbahndammes von der Kreuzstraße bis zum kehler Bahnhofe, veranschlagt zu . . . . . 10,500 fl.
d) Die Aushebung des Kinzigdurchstiches bei Kehl, nebst der Herstellung des linkseitigen Kinzigdammes, veranschlagt zu . . . . 11,796 fl.

Zusammen . 48,296 fl.

Offenburg, den 12. November 1843.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Föhrenbach.

[D.811.3] Nr. 10,952. Heiligenberg. (Bekanntmachung.) Durch Urtheil des großh. Hofgerichts des Seekreises vom 14. Sept. 1843, Nr. 8747, I. Senat, ist der unten beschriebene ledige Küfer Georg Rieder, gebürtig von Flötzlingen, k. w. Oberamts Rottweil, wegen Verwundung zu einer 10tägigen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und des badischen Landes verwiesen worden. — Nachdem derselbe seine Strafe dahier erstanden hat, wird obiges Urtheil zur Kenntnißnahme des Aufsichtspersonals gebracht, mit dem Anfügen, daß das großh. hochpreisliche Justizministerium unter'm 20. Okt. d. J., Nr. 5543, dem Kondemnaten auf sein Ansuchen gestattet hat, nach wie vor den Pfarrort Weiler im großh. Amtsbezirke Billingen zu besuchen, welchem sein dermaliger Wohnort Schönbrunn im k. w. Oberamte Oberndorf als Filial zugetheilt ist.

Personsbeschreibung:

Alter, 24 Jahre.
Größe, 5 Fuß 4 Zoll.
Statur, schlank.
Haare, braun.
Stirne, nieder.
Augenbraunen, braun.
Augen, grau.
Nase und Mund, proportionirt.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Gesichtsform, rund.
Besondere Kennzeichen, keine.

Heiligenberg, den 9. November 1843.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Kaiser.

[D 775.3] Nr. 31,246. Rastatt. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 26. auf den 27. Oktober d. J. wurden dem ledigen Johann Schik in Waldprechtsweier ein blautuchener Ueberrock, ein blautuchener Wamms, ein Wamms von braunem Sommerzeug, zwei Hemden mit J. S. gezeichnet, ein Bäuchen hänfenes Tuch, drei Reste hänfenes Tuch und ein Rest wergenes Tuch, sowie 324 fl. in lauter Kronenthalern durch Aufbrechung eines Ladens und Aufsprengen eines Kastens entwendet.

Die Kleidungsstücke und das Weißzeug wurden den 28. v. M. in Niederbühl unterhalb der Murgbrücke wieder aufgefunden.

Dieses bringen wir zur Fahndung auf das Geld, sowie den zur Zeit unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt, den 6. November 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Schaaff.

[D.777.3] Nr. 25,182. Ettenheim. (Fahndung.) Am 27. Oktober d. J., Abends 7 Uhr, wurde Maurer Anton Ehreiser von Rattbach auf der Landstraße zwischen dem Briefabstoßgebäude (bei Ettenheim) und Ringsheim von zwei ihm unbekannten Purschen angefallen und seiner in 5 fl. 20 — 24 kr. bestehenden Baarschaft beraubt.

Das abgenommene Geld bestund in drei kleinen Thalern und Münze.

Der Beraubte konnte über die Person der Thäter nur so viel angeben, daß beide dunkle Tschoben und Schildkappen getragen haben, und der eine dieser Purschen mit einem Prügel bewaffnet gewesen sey.

Sämmtliche Behörden werden andurch ersucht, auf die unbekannten Thäter zu fahnden und im Fall sich gegen den einen oder andern derselben Verdachtsgründe ergeben sollten, uns sogleich Nachricht zu geben.

Ettenheim, den 8. November 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fingado.

[D.745.3] Nr. 18 000. Villingen. (Bekanntmachung.) Lorenz Harteker, Bürger und Schleifer in Niedereschach, ist am 20. Sept. 1843 in seinem 66sten Lebensjahre gestorben u. hat keine bekannten erbfähigen Verwandten zurückgelassen, daher dessen Wittwe den Antrag gestellt hat, sie in Besitz und Gewähr seines Nachlasses, der in 50 fl. besteht, einzuweisen.

Alle jene, welche Erbansprüche an diese Verlassenschaft zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

dahier anzumelden, ansonst dem Antrage der Wittwe des Erblassers entsprochen werden würde.

Villingen, den 6. November 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Blattmann.

[D 826.3] Nr. 22,866. Durlach. (Straferkenntniß.) Da sich Thomas Herold von Wöschbach, Soldat bei'm großh. Leibinfanterieregiment, auf die öffentliche dieseitige Vorladung vom 29. September d. J., Nr. 19,173, bis jetzt weder dahier noch bei seinem Regimentskommando gestellt hat, so wird derselbe als Deserteur in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Durlach, den 13. November 1843.

Großh bad. Oberamt.
v. Stengel.
vdt. Wachter.

[D.793.3] Nr. 19,797. Borberg. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des Adam Glanz von Hekfeld haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 30. Nov. d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Borberg, den 13. Okt. 1843.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.
Kirchgeßner.
vdt. Haas.

[D.759.3] Nr. 4407. Gerlachsheim. (Erben-Vorladung.) Der dahier verstorbene Exkonventuale Johannes Friedrich von Gaibach, im Königreiche Bayern, hat in seinem unter'm 19. September 1829 errichteten letzten Willen verfügt:

„Als Haupterben setze ich die Kinder meiner drei verstorbenen Brüder, des Johannes Friedrich, Michael Friedrich, Andreas Friedrich und die Kinder meiner verstorbenen Schwester Anna Maria Friedrich „ein, so daß jedes derselben einen gleichen Theil erhalten soll."

Alle diejenigen, welche daher an die in ungefähr 6000 fl. bestehende Verlassenschaft Erbansprüche oder sonstige Anforderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche von heute an

binnen 4 Monaten

um so gewisser bei unterzeichneter Stelle anzumelden und zu begründen, als sonst die vorliegende Verlassenschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden müßte, die sich als Erben des Verstorbenen dahier ausgewiesen haben.

Weiter hat der Erblasser verordnet:

„Meiner Base N., geborenen Glaser aus Weiler „im Spessart, ohnweit Aschaffenburg, vermache ich „fünfzig Gulden; und diese fünfzig Gulden haben auch, „wenn sie nicht mehr am Leben seyn sollte, ihre etwa „hinterlassenen Kinder zu empfangen. Sollten aber „weder Mutter noch Kinder am Leben, oder ihr jetziger „Aufenthaltsort nicht in Erfahrung gebracht werden „können, so sind besagte fünfzig Gulden unter die „Armen zu Gaibach, meinem Geburtsorte, auszutheilen."

Es ergeht daher an diese N. geborene Glaser, beziehungsweise deren Kinder, die Aufforderung, ihre Ansprüche an erwähntes Legat binnen gleicher Frist diesseits geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe den Armen zu Gaibach zugewiesen werden wird.

Gerlachsheim, den 4. November 1843.

Großherzoglich badisches Amtsrevisorat.
Der Bezirksnotar,
Link.
Der Distriktsnotar,
Keller.

[D.728.3] Bretten. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters alt Ferdinand Freund ist auch der Neffe desselben, Johannes Freund, welcher sich als Küfer auf der Wanderschaft befindet, berufen.

Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiemit zur Erbtheilung und zu Abgabe seiner Erklärung über Erbschaftsannahme oder Entsagung mit Frist von

3 Monaten

unter dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 4. November 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Glaßner.

[D.765.3] Nr. 1870. Wolfach. (Erbvorladung. Die Brüder Leonhard und Johann Georg Heizmann von Kinzigthal wurden durch Amtsbeschluß vom 16. August d. J., Nr. 10.735, für verschollen erklärt, und es soll nun ihr in 235 fl. 27 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben werden.

Ihre Eltern, Mathias Heizmann, geboren auf der sogenannten Grub zu Kinzigthal, und Magdalena Obertin, gebürtig zu Welschensteinach, Amts Haslach, wohnten in den 1770er und 1780er Jahren in Erzenbach, Gemeinde Biberach, Amts Gengenbach, und später zu Kinzigthal, wo beide starben. Auf väterlicher Seite haben sich bis jetzt drei Personen im fünften Verwandtschaftsgrad als Erben der Verschollenen gemeldet, andere Verwandte sind nicht bekannt. Die diesseits unbekannten Verwandten der Verschollenen werden daher aufgefordert, sich

innerhalb eines Vierteljahrs

dahier zu melden, widrigens das Vermögen denjenigen würde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Vermögensanfalls nicht am Leben gewesen wären.

Wolfach, den 7. November 1843.

Großh. bad. f. f. Amtsrevisorat.
Müller.

[D. 828. 1] Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des verstorbenen Aktuars Christoph Maier von Pforzheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 15. Dezbr. d. J.,
früh 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Pforzheim, den 6. November 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Boehm.
vdt. Hock.

[D. 814.3] Nr. 11,322. Philippsburg. (Aufforderung.) Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung der Rekruten sind

Johann Baptist Bauer von Rheinsheim und
Franz Leopold Straub von Philippsburg

nicht erschienen, und werden diese Konskriptionspflichtigen hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refrakteure angesehen und bestraft werden.

Philippsburg, den 13. November 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.
vdt. Frietsch.

[D.843.1] Nr. 14.596. Neustadt. (Präklusivbescheid.) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen gegen die Gantmasse des Altbürgermeisters Johann Höhr von hier heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen.

Neustadt, den 10. Nov. 1843.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Ganter.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.